Ernährungspolitik in der Schweiz

Ein Überblick über ein Politikfeld mit Fokus auf Policy

Autoren: AG Ernährungspolitik, Public Health Schweiz

Inhalt

- 1. Ernährungspolitik ein komplexes Politikfeld
 - 2.1 Themen, die mit Ernährungspolitik verbunden werden Schweiz. Ernährungsberichte
 - 2.2 Darstellung des Politikfeldes Ernährung und der Themen, die wir ihnen zuordnen
 - 2.3 Impulse für die Ernährungspolitik
- 2. Aktuelle Ernährungspolitik in der Schweiz
 - 3.1 Entwicklung der Ernährungspolitik in den letzten 20 Jahren Fokus NCD und Nachhaltigkeit
 - 3.2 Struktur der politische Situation Fokus NCD und Nachhaltigkeit
 - 3.3 Instrumente
 - a. Schweizer Ernährungsstrategie
 - b. Nationales Programm Ernährung und Bewegung
 - c. Nationales Programm Alkohol
 - d. Gesundheit 2020
 - e. Langfristige Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz
 - f. Schweizer Agrarpolitik
 - g. Bundesrätliche Strategie einer Nachhaltigen Entwicklung 2012-2015
 - h. Aktionsplan Grüne Wirtschaft 2012-2015
 - 3.4 Ernährungspolitische Themen
 - a. Beispiele aktuell diskutierter ernährungspolitische Themen
 - b. Vernachlässigte ernährungspolitische Themen
 - c. Dringende ernährungspolitische Forschungsthemen
 - 3.5 Akteure in der Ernährungspolitik
- 3. Zusammenfassung
- 4. Anhang: Politische Prozesse, Gesetze, Mitgliederlisten fial und Nutrinet

1 Ernährungspolitik – ein komplexes Politikfeld Was sagen die Ernährungsberichte dazu? Überblick

In welchem Zusammenhang wurde und wird der Begriff Ernährungspolitik in der Schweiz verwendet? Hauptsächlich im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten (heute NCDs).

Ein sehr breites Bild des Begriffes wurde im 2. Schweiz. Ernährungsbericht (1984) gezeichnet (siehe Folien 5+6). Im 3. Ernährungsbericht (1991) wird im Vorwort auf Ernährungspolitik Bezug genommen: "Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Verzehrsverhaltens im Rahmen von Krankheitsprävention sollten die Lehr- und Forschungsstrukturen im Bereich der Ernährungswissenschaften an den Hochschulen dringend verbessert und gleichzeitig bewusst im europäischen Rahmen konzipiert werden. Diese Bestrebungen sind auf Regierungs- und Parlamentsebene durch eine Ernährungspolitik abzustützen, welche den Zusammenhang zwischen Nahrung und Volksgesundheit Rechnung trägt." Im 4. Ernährungsbericht (1998) wird dem Thema wieder ein ganzes Kapitel gewidmet (Ernährungspolitik in Europa und in der Schweiz). Es wird auf die politisch sehr prägende FAO/WHO-Konferenz in Rom von 1992 Bezug genommen sowie die Notwendigkeit einer Nutrition Policy und von Aktionsplänen zur Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten dargelegt. Ausserdem wird betont, dass sich ein "multisektorales Vorgehen" vorteilhaft erwiesen hat. In einem weiteren Kapitel wird ein lange nicht beachtetes ernährungspolitisches Thema aufgenommen, nämlich die Ernährungssicherung, und eine Ernährungssicherungsstrategie der Schweiz für ein Krisenmanagement vorgestellt.

Anfang des neuen Jahrhunderts starteten viele Kampagnen, Programme und Projekte zur Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten sowie entsprechende Institutionen wurden eingerichtet (Kampagne 5 am Tag, action d, Suisse Balance, Stiftung zur Förderung des Stillens, Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen u.v.m.). Im 5. Ernährungsbericht werden viele dieser Projekte vorgestellt und im Résumé Impulse für die Weiterentwicklung der Schweizer Ernährungspolicy aufgezeigt. Diese Entwicklung mündete in zwei entscheidende Ereignisse: 2006 Start der Strategie "Gesundes Körpergewicht" von Gesundheitsförderung Schweiz und entsprechenden Umsetzungen auf Gesetzes- und Umsetzungsebenen in den Kantonen (Folie 24); 2008 Start des Nationalen Programms Ernährung und Bewegung des Bundes (Folie 21). Im 6. Ernährungsbericht (2012) wird diese politische Entwicklung umfassend dargestellt (Folien 7+8) und es wird deutlich, dass Ernährung als ein Teil von Prävention in die Gesundheitspolitik Eingang gefunden hat. 2012 startete die erste Schweiz. Ernährungsstrategie 2013-2016 (Folien 18-20).

Themen der Lebensmittelsicherheit erhielten 1909 mit dem ersten Schweizer Lebensmittelgesetz mehr Gewicht.

Die Agrarpolitik betrieb und betreibt Ernährungspolitik mit Fokus auf Sicherung der Landwirtschaft und Nahrungsversorgung (aktuelle Strategie Folie 25).

Aspekte wie Bildung von Fachpersonen und der Bevölkerung werden in allen Ernährungsberichten erwähnt. Die nachhaltige Entwicklung des Ernährungssystems wurde parallel zur Diskussion Prävention ernährungsabhängiger Krankheiten diskutiert; ein Zusammenkommen beider Themen erfolgte in den letzten wenigen Jahren (Folie 15).

1.1 Themen / 2. Schweiz. Ernährungsbericht 1984

Frey U. Synopsis. In: Zweiter Schweizerischer Ernährungsbericht. Aebi H, Blumenthal A, Bohren-Hoerni M, Brubacher G et al. (Hrsg.). Bern: Bundesamt für Gesundheit, 1984, 423-446

Bereits 1984 zeichnete Ulrich Frey, Mitherausgeber des Zweiten Schweizerischen Ernährungsberichtes, ein Bild einer Schweizer Ernährungspolitik. Dieses Bild hat nicht an Aktualität verloren.

4 Partner:

- Landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Nahrungsmittelhersteller
- Konsumenten im Sinne von Verarbeiter (Hausfrauen, Köche) und Einkäufer (für Familie oder Betrieb)
- Behörden (Gesetzgebung, Kontrolle)
- Wissenschaft

"Probleme, mit denen sich diese vier Partner auseinanderzusetzen haben":

- Leistungssteigerung der Nahrungsmittelproduktion führt zu Rückstandsproblemen; Verhältnismässigkeit; "grosse Kenntnisse" der Landwirte nötig
- Begrenzte Autarkie der Schweiz in der Nahrungsmittelversorgung -> internationaler Handel
- Wandel der Lebens- und damit auch Ernährungsgewohnheiten geht einher mit einem Wandel des Lebensmittelangebotes (Convenience Food), der Einkaufsmöglichkeiten (grosse Einkaufszentren, Verlust von Quartierläden) und einer nicht geringer werdenden Sorgfaltspflicht ("Zur eigenverantwortlichen Sorgfaltspflicht des Herstellers gehört auch, dass Neuentwicklungen einem echten Bedürfnis entsprechen und dass von unnötigen 'Gags' und wenig erprobten Spielereien abgesehen wird.")
- Ernährungskompetenz (Wissen, Zubereitung etc.) der Konsumenten muss laufend gesteigert werden (Ernährungsinformation aber auch Täuschungsschutz, Konsumentenschutz)
- Gesundheits- und Täuschungsschutz und Lebensmittelkontrolle mit angepassten und verhältnismässigen Massnahmen muss sich den Entwicklungen und Gegebenheiten anpassen; zwei Instrumente sieht U. Frey für die Behörden: 1. Verbote [strenge Werbeverbote (z.B. bzgl. Tabakkonsum, gesundheitsbezogene Werbung), Verkaufsverbote gewisser Waren], 2. umfassende Information der Konsumenten zur Förderung der Eigenverantwortung und freien Wahl [Deklarationsvorschriften, Weisungen für Anpreisungen, Haltbarkeit, Inhaltsstoffe, Nährwert, Zusammensetzung der Nahrungsmittel etc.]

1.1 Themen / 2. Schweiz. Ernährungsbericht 1984

Frey U. Synopsis. In: Zweiter Schweizerischer Ernährungsbericht. Aebi H, Blumenthal A, Bohren-Hoerni M, Brubacher G et al. (Hrsg.). Bern: Bundesamt für Gesundheit, 1984, 423-446

Themen einer Ernährungspolitik sind folglich:

- Lebensmittelproduktion und –verarbeitung
- Ernährungsberatung und –information
- Ausbildung von Fachpersonal
- Lebensmittelkontrolle

- Gesetzgebung
- Medienpolitik
- Werbung
- Forschung

Forderungen

- Zielgruppenspezifische Gesundheits- und Ernährungserziehung / Zeitpunkt für Interventionen? / Form?
- Verständliche Darstellung der zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit und risikoträchtigem Verhalten betreffend Nahrungsmittelwahl, Verzehrsgewohnheiten
- Zweckmässiges Ernährungsverhalten am Familientisch
- Risikobeurteilung und –information / Verhältnismässigkeit
- Frei gewähltes Risiko wird eingegangen, aufgezwungenes abgelehnt
- Massenmedien sollen nicht verunsichern und zur Hysterie beitragen
- Fachlich kompetente Ernährungsberatung und Ausbildung von Nahrungsmittel verarbeitendem Personal sowie von medizinischem Personal in Ernährungsfragen; didaktische Fähigkeiten der BeraterInnen
- Ernährung als Teil der schulischen Ausbildung (Lehrer wie Schüler)
- Ernährungserhebungen / Förderung der Ernährungsforschung an den Hochschulen
- Lebensmittelgesetz dient dem Gesundheitsschutz und dem Schutz vor Täuschung und muss den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden, z.B. betreffend der Deklaration (Anm. d. Gruppe: 1984 fand eine umfassende LMG-Revision statt.) -> verständliche Lebensmitteldeklaration wird gefordert.
- Die Werbung für gesundheitsbezogene Aussagen zu Produkten sollte nicht zu restriktiv sein, um die Initiative der Industrie nicht zu lähmen.

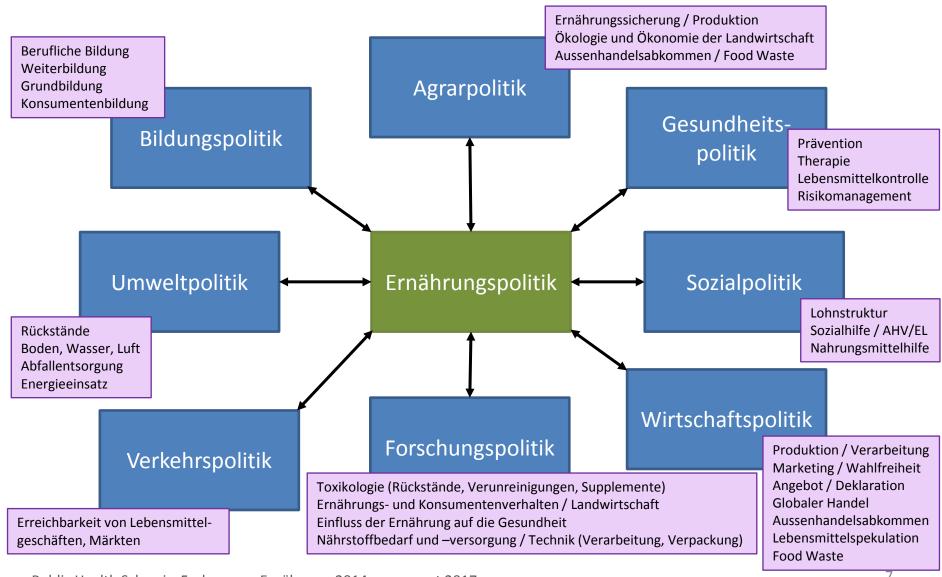
1.1 Themen / 6. Schweiz. Ernährungsbericht 2012/ Dringliche Massnahmen

Ryser C, Fournier Fall A, Frei S, May A. Ernährungsmassnahmen zur Förderung der Gesundheit. In: 6. Schweizerischer Ernährungsbericht. Keller U, Battaglia Richi E, Beer M, Darioli R, Meyer K, Renggli A, Römer-Lüthi C, Stoffel-Kurt N (Hrsg.). Bern: Bundesamt für Gesundheit, 2012., 209-279.

Tabelle 4.7: Dringliche Massnahmen für die Schweiz und Verantwortlichkeiten

Handlungsbereiche	Ziele auf Verhaltensebene	Ziele auf Verhältnisebene	Verantwortliche Akteure auf Verhältnisebene	Machbarkeit, Ansatzmöglichkeit
Verbesserung der qualitativen und quantitativen Datenlage in der Schweiz	Bereitstellung von Grundlagen für Ernährungsinterventionen und Verbes- serung der Wirksamkeitsüberprüfung von Massnahmen auf der Verhaltens- ebene	Bereitstellung von Grundlagen für Ernährungsinterventionen und Verbes- serung der Wirksamkeitsüberprüfung von Massnahmen auf der Verhältnis- ebene	Bund, Kantone, Gemeinden, For- schungsinstitutionen, Fachorganisa- tionen und -personen	Mit MOSEB wurde ein erster Grund- stein gelegt (Kapitel 4.6.1.1).
Stärkung der Gesundheits- und Ernährungskompetenzen	Steigerung der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz durch zielgruppen- gerechte Information	Zielgerichtete Vermittlung von Gesundheits- und Ernährungsinhalten auf allen Bildungsstufen und in allen Lebensphasen	Kantone, Gemeinden, Schulen, Fach- organisationen und -personen	Diverse Massnahmen bieten Ansatz- möglichkeiten (Tabellen 4.2–4.4, Kapitel 4.7.3).
Förderung des Früchte- und Gemüse- konsums bei Kindern	Steigerung des Früchte- und Gemüse- konsums bei Kindern	Einflussnahme auf die Agrarpolitik 2014–2017 zwecks Förderung des preiswerten Angebotes von Früchten und Gemüse mittels Steuerung der Verfügbarkeit, der Absatzförderung sowie des Marketings	Bund, Kantone, Gemeinden, Schulen, familienergänzende Betreuungsein- richtungen, Produzenten, Industrie, Handel	Erste Abklärungen des BAG in den Jahren 2010/11 zeigten, dass die Umsetzung eines Schulfruchtpro- gramms in der Schweiz unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht machbar ist.
Verbesserung der Konsumenten- information (z.B. Optimierung der Nährwert- und / oder Front-of-Pack- Kennzeichnung von Lebensmitteln)	Erhöhung der Transparenz und Hilfestellung für eine gesunde Wahl	Förderung von ernährungsphysiolo- gisch günstig zusammengesetzten Verpflegungsangeboten (Verfügbar- keit, Marketing); Schaffen von Voraussetzungen, die eine ausgewogene Ernährung ermög- lichen bzw. vereinfachen	Bund, Lebensmittelindustrie, Lebensmittelhandel, Gastronomie, Lieferanten, Konsumentenorganisationen	Die Bestrebungen des BAG zur Einführung eines «Healthy Choice Labels» scheiterten am Widerstand der Privatwirtschaft (225). Gemeinsam mit Konsumentenorganisationen und der Lebensmittelwirtschaft wird die SGE Massnahmen testen und Vorschläge erarbeiten, welche die Konsumenten in der Schweiz zukünftig bei der gesunden Wahl unterstützen.
Optimierung der Zusammensetzung von Angeboten der Ausser-Haus- Verpflegung sowie im Bereich der Convenience-Produkte und Fertig- mahlzeiten (Salz-, Fett- und Zuckerge- halt, Fettqualität)	Förderung der gesunden Wahl	Förderung von ernährungsphysiolo- gisch günstig zusammengesetzten Verpflegungsangeboten (Verfügbar- keit, Marketing); Schaffen von Voraussetzungen, die eine ausgewogene Ernährung ermög- lichen bzw. vereinfachen	Bund, Kantone, Gemeinden, Individual- und Gemeinschaftsgastronomie, Lebensmittelindustrie und -handel, Lieferanten, Betriebe	Mit den «Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie» wurde eine wichtige Grundlage geschaffen (Tabelle 4.2).
Massnahmen zur Beschränkung der Vermarktung von Lebensmitteln und nichtalkoholischen Getränken mit einem hohen Gehalt an Fett, Zucker oder Salz, die sich an Kinder richten, die über die Selbstkontrolle der Lebensmittelindustrie hinausgehen (im Bereich Fernsehen und andere Medien, inkl. elektronische Medien)	Reduktion der Nutzung von privat finanzierten Medien durch Kinder (z.B. Fernsehprogramme)	Einschränkung der Bewerbung von energiedichten Lebensmitteln und Süssgetränken, die sich an Kinder richten	Bund, Lebensmittelindustrie und -handel, Gastronomie	Die Initiative «actionsanté» bietet den Rahmen für freiwillige Aktions- versprechen der Privatwirtschaft im Bereich Marketing und Werbung (Kapitel 4.6.1.1).

1.2 Das Politikfeld Ernährung und ihm zugeordnete Themen



1.3 Impulsgeber für die Ernährungspolitik

Gesellschaft + Trends

- Familie
- Schule
- Peer-Group
- sozio-kulturelle Normen
- Religion, Tradition
- Lebensformen (Arbeit-Freizeit, Zeitknappheit)
- Bevölkerungsentwicklung mehr ältere Personen und Single-Haushalte
- Prävalenz von ernährungsabhängigen Krankheiten
- Wunsch der Selbstbestimmung Ernährungssouveränität
- Urban Gardening
- Food Waste
- u.a. siehe nächste Darstellung

Wirtschaft

- Globale und nationale Versorgungslage mit Lebensmitteln
- Wettbewerb
- Absatzsicherung
- Import von Lebensmitteln / Cassis de Dijon-Prinzip
- Wirtschaftspolitische Vereinbarungen
- Arbeitsbedingungen
- Lebensmittelsicherheit
- Kosten des Gesundheitswesens



Krisen

- Ernteausfälle
- Kriege
- Naturkatastrophen

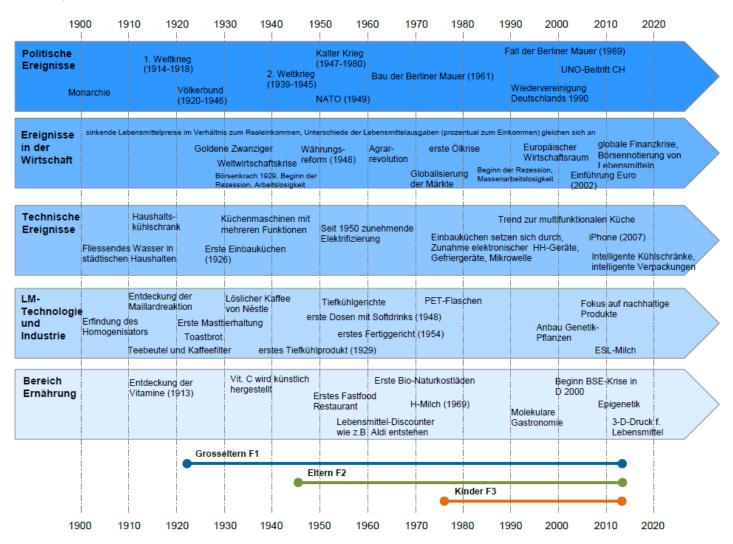
Wissenschaft + Technik

Erkenntnisse bzgl.:

- Prävention und Gesundheitsförderung
- Nachhaltiger Lebensstil
- Lebensmitteltechnologie
- Neue Lebensmittel / Supplemente

1.3 Impulse aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen

Essen im Verlauf von drei Generationen: gibt es inter- und intraindividuelle Unterschiede? Brombach C, Haefeli D, Bartsch S, Winkler G. in Druck 2014.



2 Aktuelle Ernährungspolitik in der Schweiz

Regulative Ebene

- Bundesverfassung (Schutz der Gesundheit)
- Lebensmittelgesetz und Verordnungen (Sichere Lebensmittel, Täuschungsschutz)
- Codex Alimentarius
- Alkoholgesetz (Abgaberegelung, Prävention)
- Tierschutzgesetz und Verordnungen
- Landwirtschaftsgesetz (sichere Versorgung der Bevölkerung, eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion)
- Umweltschutzgesetz
- Radio- und TV-Gesetz (Werbung *)
- Bildungsgesetz (Bund, Kantone)
- Sozialhilfegesetz (kantonal)
- Sozialversicherungen-Gesetz (Bund)
- Krankenversicherungsgesetz (Bund, Prävention)
- Aussenhandelsabkommen, WTO-Abkommen (Abbau techn. Handelshemmnisse)
- Gute Herstellungspraxis in Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie (Hygiene, Rückstände, Verunreinigungen)
- Qualitätsrichtlinien auf verschiedenen Ebenen (Gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung, Label wie Fourchette Verte; Landwirtschaft wie Qualitätsstrategie, Knospe, Naturafarm, Demeter etc.; Swissness)

Strategische Ebene

- Legislaturziele des Bundesrates
- Gesundheitsstrategie
- NCD-Strategie
- Schweizer Ernährungsstrategie
- Nationales Programm Alkohol
- Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz
- Agrarpolitik
- Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung
- Aktionsplan Grüne Wirtschaft
- WHO / EU Strategien und Verabschiedungen
 - Action Plan Food and Nutrition
 - Global Strategy of Diet, Physical Activity and Health 2005
 - Strategy against NCDs
 - WHO Europe Charta against obesity in Europe 2006
 - Erklärung von Wien 2013
 - EU Actionplan Childhood Obesity
- FAO?
 - OECD?

Instrumente der Umsetzung

Z.B.:

- Lebensmittelkontrolle
- Lebensmittelkennzeichnung
- Actionsanté
- Kantonale Aktionsprogramme
- Informationsmaterialien
- Förderung der Forschung
- Monitoring
- Direktzahlung an Landwirte
- Ökologischer Leistungsnachweis
- Finanzierung der Adipositastherapie
- Finanzierung der Ernährungsberatung
- Anpassungen in der Berufsbildung
- Lehrinhalte in Lehrplänen der obligatorischen Schule
- Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung
- Fourchtette verte

2.1 Instrumente - laufende Strategien



SCHWEIZER ERNÄHRUNGSSTRATEGIE 2017–2024

https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/strategien/schweizer-ernaehrungsstrategie.html



http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index. html?lang=de

Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz 2006

http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pdf doc xls/d/Metadaten/Langfr Strategie d.pdf

Agrarpolitik 2014-2017

http://www.blw.admin.ch/themen/00005/00044/01178/0159 1/index.html?lang=de

Strategie einer Nachhaltigen Entwicklung 2016-2019

https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html

Aktionsplan Grüne Wirtschaft

http://www.bafu.admin.ch/wirtschaft/11350/index.html?lang=de

2.4.a Beispiele aktuell diskutierter ernährungspolitischer Themen

Nachhaltige Ernährung / Ernährungssicherheit:

- «Volksinitiative für nachhaltig produzierte Lebensmittel (Lebensmittel-Initiative)» von Die Grünen Schweiz gestartet
- «Initiative für Ernährungssicherheit» des Schweizer Bauernverbandes gestartet
- Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährung der Schweiz. Gesell. für Ernährung SGE werden 2014 publiziert

Konsumentenschutz / Marketing / Wirtschaft

- LMG
- Deklaration der Herkunft von Lebensmitteln im revidierten Lebensmittelgesetz gefordert ablehnende Haltung der Wirtschaft und der Räte
- Verbindliche Deklaration des Nährwertes von Lebensmitteln im revidierten Lebensmittelgesetz gefordert in den Räten und in der Wirtschaft umstritten
- Einschränkung der Werbung von energiedichten Lebensmitteln, die an Kinder gerichtet ist, zur Aufnahme in das revidierte Lebensmittelgesetz gefordert ablehnende Haltung der Wirtschaft; von den Räten abgelehnt
- Nutrient profiling als Kriterium für die Beschränkung von Werbung, Auszeichnung von Lebensmitteln wird auf EU-Ebene diskutiert zusammen mit BLV, Konsumentenschutzorganisationen
- Öffnung des Lebensmittelmarktes
- Wahrung der Lebensmittelsicherheit im globalen Markt
- Spekulation mit Lebensmitteln soll verboten werden

Bildung

- Obligatorischer Hauswirtschaftsunterricht an den Schulen wie viel und wo? Diskussionen um Fächer und Themen im Lehrplan21
- Ernährungsthemen in der Berufsbildung?
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Links im Anhang

2.4.a Beispiele aktuell diskutierter ernährungspolitischer Themen

Gesundheitsschutz / Prävention

- Bekämpfung der NCD
 - Reduktion des Salz-, Zucker- und Fettgehaltes in verarbeiteten Lebensmitteln
 - Gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung Grundlage besteht, Umsetzung wird gefördert
- Hohe Prävalenz von Mangelernährung bei Patienten, die ins Spital eintreten, in Heimen leben und zu Hause gepflegt werden
- Vitamin-D-Status bei älteren Menschen unzureichend
- Selenzufuhr hängt von der Zugabe von Selen in Futtermittel ab
- Jodzufuhr ist knapp, wird beobachtet
- Therapie von Kindern mit Adipositas wird von KV bezahlt
- Förderung des Stillens (Stillen während der Arbeitszeit gilt neu als Arbeitszeit)
- Diskussion um die Preise von Alkoholika Mindestpreis

2.4.b Vernachlässigte ernährungspolitische Themen

Weitere dringliche Themen:

- Verständnis des menschlichen Handelns: Das Bild, das Politik und Wirtschaft sowie viele Fachleute vom Konsumenten haben, ist das eines Menschen, der völlig rational und unabhängig seine Kaufentscheidungen trifft. Den "mündigen" Konsumenten gibt es aber nicht. (Strünck C, Arens-Azevêdo U, Brönneke T, Hagen K, Jaquemoth M, Kenning P, Liedtke C, Oehler A, Schrader U, Tamm M. Ist der "mündige Verbraucher" ein Mythos? Auf dem Weg zu einer realistischen Verbraucherpolitik. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV. Berlin, 2012.)
- Dominanz wirtschaftlicher Interessen über Konsumentenbedürfnisse: strukturbedingte Nachteile für den Konsumenten abbauen
- Kohärenz von Bundes-Strategien: Strategien, bei denen die Ernährung betroffen ist, sollten aufeinander abgestimmt werden. Z.B. Korrektur der landwirtschaftlichen Absatzförderung
- Ernährungskompetenz: Sachkundige Lebensmittelwahl durch die Konsumenten anstreben
- Mangelernährung in Spitälern, Heimen und privater Pflege
- Anforderungen an Lebensmittelangebot durch Single-Haushalte und zunehmend grösser werdender Anteil älterer Menschen

2.4.c Notwendige ernährungspolitische Forschungsthemen

- Engl = genannt von Christopher Birt, Liverpool (Christopher Birt. Is an Integrated Food Policy for Europe a Real Possibility? 2013. http://www.eupha.org/site/upcoming_conference.php?conference_page=371),
- ❖ Deutsch = ergänzt um von der FG Ernährung genannte Themen
- food choices across the EU / Ernährungsverhalten sozio-ökonomisch schlechter gestellter BürgerInnen / gesundheitliche Ungleichheit, Ebene Ernährung; Armut und Ernährung (Wenn die Finanzen stimmen, bessert sich dann auch das Ernährungsverhalten?) (Meier U, Preuße H, Sunnus EM. Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003.) / Besteht eine Gefahr der Unterversorgung mit Nährstoffen durch den kulturellen Hintergrund eines Menschen?
- price sensitivity
- effects of agricultural subsidies (and potential consequences of their removal)
- effects of subsidies for environmental protection and incentives for sustainable farming
- dietary knowledge (both in populations and in the health professions)
- effectiveness of nutrition education
- potential supplementation of food with essential elements, or use of functional foods
- costs to society of nutrition-related diseases and the health gain potential of a healthy diet for all
- understanding and effects of food labelling and nutritional claims
- effects of advertising and marketing
- increased understanding of the relationships between farming practices and climate change

2.5 Akteure in der Ernährungspolitik

Abkürzungsverzeichnis

BAG = Bundesamt für Gesundheit / Office Federal de la Santé Publique

BLV = Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

BASPO = Bundesamt für Sport

BAFU= Bundesamt für Umwelt

BLW = Bundesamt für Landwirtschaft

KAP = Kantonale Aktionsprogramme "Gesundes Körpergewicht"

GDK = Gesundheitsdirektorenkonkordat

EDK = Erziehungsdirektorenkonkordat

ISPM = Institut für Sozial- und Präventivmedizin

FH = Fachhochschule

BFH = Berner Fachhochschule

ZHAW = Zürcher Hochschule Wädenswil

HESO = Haute Ecole Santé

HSG = Hochschule St. Gallen

PHn = Pädagogische Hochschulen

IGHWPH = Interessengemeinschaft Hauswirtschaft

GFCH = Gesundheitsförderung Schweiz

PHCH = Public Health Schweiz und die Fachgruppen Ernährung, Epidemiologie, Gesundheitsförderung, Mental Health

SGE = Schweizerische Gesellschaft für Ernährung

SVDE = Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen

VDOE = Verband Diplom-Oecotrophologen

LCH = Lehrerverband Schweiz

GELIKO = Gesundheitsligenkonferenz

AKJ = Adipositas Kinder und Jugendliche

HEPA = Bewegungsnetzwerk Schweiz

GESKES = Gesellschaft für Klinische Ernährung Schweiz

FIAL = Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Landfrauenverband Nichtregierungsorganisationen Ernährungspolitik - Akteure Staat und Politik SVV Schweiz. Vegetarier-Verband NGO's WHO Veganerverbände Bund, Kantone, Gemeinden: **FAO** Medien GFCH (inkl. Betriebliche GF) OJA (Offene Jugendarbeit) Bund BAG EU, EFSA PHCH FGE /GFGF /GF Mental Health etc. Stillstiftung Bund BA für LM-sicherh.+Veterninär. BLV SGE **AKJ JECFA** Forschung und Bildung: **Bund BASPO** SVDE SAJV (Schweizerische **Bund BAFU** Agroscope Konsumentenorganisationen Arbeitsgemeinschaft der **Bund BLW** ISPM BE, BS, Laus., GE Jugendverbände) VDOE, Regionalgruppe Eidg. Dep. f. Wirtschaft, Bildung und Forschung FH BFH / FH ZHAW / HESO / ETH-EPFL Herzstiftung Krebsliga / 5amTag / HSG-Marketing / Uni Lugano / Seco DEZA Нера Cardiovasc Schweiz Eidgenössische Ernährungskommission **FHNWS** Schweiz. Adipositas-Stiftung LCH PHn KTI (Kommission für Technologie und Innovation)/ SNF Forum Obesity Schweiz Fachdidaktische Verbände Medizinische Fakultäten (Schweizerischer Nationalfonds) Kompetenzzentrum für Caritas Kantone KAP (GFCH+Kanton) Landwirtschaftliche Schulen Essstörungen und Adipositas Rotes Kreuz SRK, IKRK Kantone GDK [CLASS (Conférence latine des affaires bildung&gesundheit Migesplus Netzwerke Essstörungen sanitaires et sociales), CPPS (Commission prévention education 21 (Mitglieder, vorherige Pro Senectute / Pro Juventute PEP/ENES/ABA Lausanne et de promotion de la santé du GRSP (?Groupement Stiftungen) Procap bewegt UGB (unabh. Gesundheitsberater) des services de santé publique des cantons romands, Schweiz. Netzwerk ges-förd. Schulen SGLWT (Schweiz. Gesell. für **GELIKO** TA Swiss de Berne et du Tessin - Teil der CLASS)] Lebensm.-wiss. + Technol.) Patientenorganisationen Kantone EDK Hauswirtschaft Stiftungen: Jabos Foundation, Radix Hotelfachschulen VBGF - kantonale Beauftragte für Ärztliche Fachgesellschaften Mercator, Merian, Cleven Stiftung Gesundheitsförderung Gastgewerbe-Tourismus-Hochschulen Nutrinet (siehe Liste) etc. Ausbildung zur alternativen / Kantonsärzte NGO Allianz Uniterre Komplementär Medizin/Therapie Kantonschemiker **Neustart Schweiz** Allianz Gesundheitskompetenz Service de la santé publique Lausanne Swiss Food Research Allianz Gesunde Schweiz UNICEF SANW, SATW/SAMW (Schweizerische Fédération vaudoise contr l'alcoholisme **GESKES** "WFP" World Food Program" Nationalrätliche Kommission Gesundheit und Soziales Akademien der Wissenschaften) **FMH** "OXFAM" Nationalrätliche Kommission Wirtschaft "MSF" Berufe im Gesundheitsbereich Ständerätliche Kommission Gesundheit + Soziales Gastro Suisse Association genevoise pour Parteien: SP, FDP, Grüne, CVP, SVP, GLP, BDP Spitäler H+ l'alimentation infantile GIFA ErnährungsberaterInnen und Regionale Konferenzen Gemeinschaftsgastronomie Internat. Pharmaindustrie (Supplemente) -wissenschaftlerInnen Pflege - Spital / Spitex / Heime Wirtschafts-Wirtschaft PharmaSuisse (Apothekerverband) Fachleute im Bereich Public Health Ärzteschaft, Schulärzte verbände Drogistenverband und Gesundheitsförderung Apotheker **WTO** Gewerbeverbände; Detailhandel Santésuisse Therapeuten (Naturheilkunde, FIAL (siehe Liste), Lebensmittelindustrie Psychologinnen Krankenversicherungen Komplementärmedizin, Physiotherapie Landwirtschaftliche Produzentenverbände (Milch, Mütter-Väter-Beratung (Gemeinde) Lebensversicherungen etc.) Fleisch, Obst, Gemüse, Getreide, Zuckerrüben) Wellness / Fitnesscenter Migros Kulturprozent Centrale des Médecins service de garde Agro Marketing Schweiz Beauftragte für Schweizer Milchkommission SMK 24/24, Lausanne Bauernverband SBV; Bio Suisse Gesundheitsförderung an Schulen (Schweiz. Niederlassung IDF) *Hotelfachangestellte* Bäcker-Vereinigung Lebensmittelingenieure Vereinigung der Mineral- und Lehrer / NMM / Hauswirtschaft Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Ost CH Diätköche / Köche Süssgetränkehersteller Kita- und Spielgruppenleiter IG Erfrischungsgetränke

3. Zusammenfassung

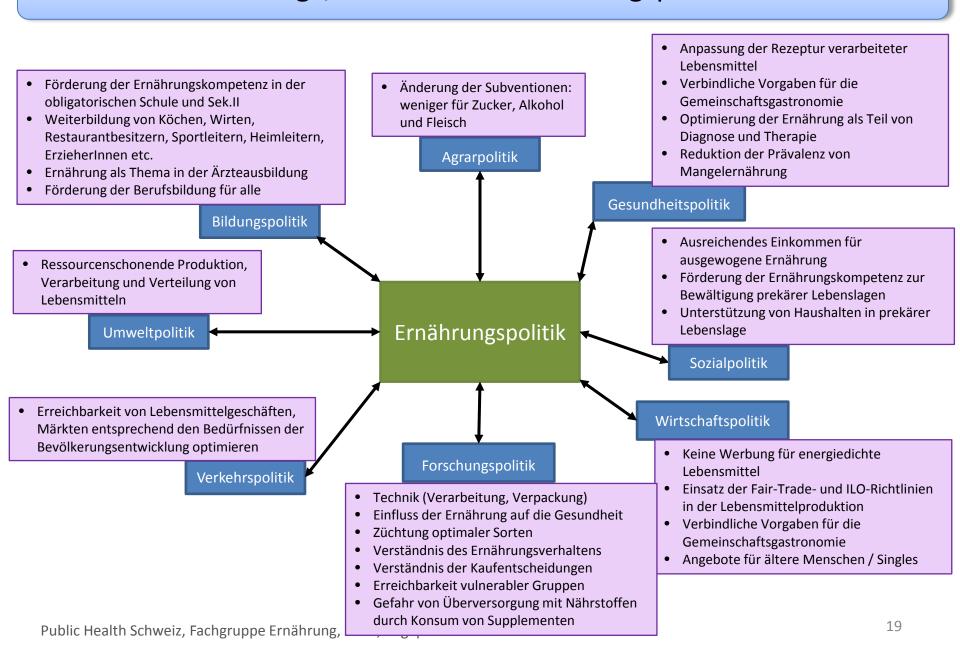
Ernährungspolitik umfasst eine breite Palette von Themen, die in der Vergangenheit unterschiedlich gewichtig wurden. Hauptfokus liegt auf der Agrarpolitik, Lebensmittelsicherheit und der Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten. Eine bessere Verankerung der Ernährungsberatung in Klinik und Praxis war eine zeitlang ebenfalls aktuelles Thema. Andere Themen wie Bildung (Schule, Medizin) oder Regulierung des Marketings wurden eher vernachlässigt. Dabei sind diese wichtig und sollten wesentlich mehr beachtet werden.

Mit der Ernährungspolicy 2001-2010 lag erstmals ein politisches Dokument für die Schweiz vor. Viele Aktivitäten wurden dadurch ausgelöst bzw. zusammengebracht. Die Ernährungsstrategie 2012-2016 führt diese ersten ernährungspolitischen Bestrebungen weiter, mit einem Aktionsplan ergänzt in der neuen Strategie 2017-2014. In anderen Strategien des Bundes wird die Ernährung erwähnt.

Viele Akteure vertreten in dem Politikfeld Ernährung ihre Interessen.

Die Ernährungsstrategie sowie Gesundheit 2020, Agrarstrategie 2014-2017, Strategie zu nachhaltigen Entwicklung und Aktionsplan grüne Wirtschaft decken grob die ernährungspolitischen Themen ab. Es sind eine Reihe von ernährungspolitischen Forderungen denkbar und viele Themenfelder bieten sich zu Erörterung an – siehe Abbildung auf Folie 35.

3. Zusammenfassung / Anstehende ernährungspolitische Themen



4. Anhang

- 4.0 Einordnung der Ernährungsstrategie in die Gesundheitspolitik
- 4.1 Bundesverfassung
- 4.2 Lebensmittelgesetz
- 4.3 Landwirtschaftsgesetz
- 4.4 Radio- und TV-Gesetz
- 4.5 Mitgliederliste Nutrinet
- 4.6 Mitgliederliste fial
- 4.7 Links zu aktuellen politischen Prozessen 2013/2914

4.0 Ernährungsstrategie und Gesundheitspolitik CH

Ernährungspolicy: Die Schweizerische Ernährungsstrategie 2013-2016

IZ 5.5.2014

Legislaturplanung des Bundesrats 2011-2015

- Definition von sieben politischen Leitlinien und dazugehörigen Zielen der Legislatur und Zuordnung der geplanten Erlasse der Bundesversammlung sowie weiterer Massnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind
- Lageanalyse, die sich auf Indikatoren abstützt
- Gesetzgebungsprogramm
- Legislaturfinanzplan
- → zusätzliche Konkretisierung innerhalb von Jahreszielen; jährliche Rechenschaft
- → politische Schwerpunkte werden veröffentlicht, der Bevölkerung zugänglich gemacht

Quelle: Botschaft über die Legislaturplanung 2011-2015 vom 25. Januar 2012

4. Politische Leitlinie

- Der gesellschaftliche Zusammenhang der Schweiz ist gefestigt, und den demographischen Herausforderungen wird wirksam begegnet
 - Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet
 - Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt und gemeinsame Werte werden gefördert
 - Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht
 - ▶ Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

Quelle: Bundesratsbeschluss über die Legislaturplanung 2011-2015 vom 15. Juni 2012

Strategie Ziel 18 «Gesundheit»

«Zur Sicherung einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung soll das Gewicht vermehrt auch auf die Prävention und die Gesundheitsförderung ausgerichtet werden. Das Gesundheitssystem soll für alle zugänglich sein. Zudem ist die finanzielle Tragbarkeit der Gesundheitskosten für alle zu gewährleisten.»

Massnahmen Ziel 18 (1)

- Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundesrates im schweizerischen Gesundheitswesen
- Vorbereitung der Umsetzung des totalrevidierten Epidemiengesetzes und nationale Strategie zur Bekämpfung therapieassoziierter Infektionen und Resistenzen bei Krankheitserregern
- Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes
- Stärkung der Prävention, der Früherkennung und der Gesundheitsförderung: Umsetzung des Präventionsgesetzes zur Koordination und Steuerung von Prävention und Früherkennung nicht übertragbarer Krankheiten, Neuregelung der organisatorischen Zuständigkeiten und der Finanzflüsse der Präventionsaufgaben; Verlängerung der drei nationalen Präventionsprogramme (Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung) 2013-2016

Quelle: Botschaft über die Legislaturplanung 2011-2015 vom 25. Januar 2012

Massnahmen Ziel 18 (2)

- Verabschiedung der Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs- und anderen Diagnosen
- Formulierung einer nationalen Gesundheitsstrategie
- Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Medizinalberufegesetz (Ausund Weiterbildung)
- Verabschiedung der Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV sowie zur Änderung des Fortpflanzungsgesetzes im Hinblick auf die Regelung der Präimplantationsdiagnostik
- Inkraftsetzung des Humanforschungsgesetzes
- Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung insbesondere durch mehr Transparenz, Information hinsichtlich des Behandlungsverlaufs und einer angemessenen Selbstbeteiligung

Quantifizierbares Ziel: Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der letzten Legislaturperiode

Indikatoren: Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP; Gesundheitsausgaben pro Einwohner in Franken

Gesundheit 2020 – Ernährungsstrategie 2013-2016

- Gesundheit 2020:
 - ► Handlungsfeld 1: Lebensqualität sichern
 - Ziel 1.1: Zeitgemässe Versorgungsangebote fördern
 - Ziel 1.2: Gesundheitsschutz komplettieren
 - ▶ Ziel 1.3: Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung intensivieren
- Ernährungsstrategie auf Basis des 6. Schweizerischen Ernährungsberichts
 - Bezug zu Legislaturziel «Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention», und nicht zu Gesundheit 2020
 - ▶ Bezug zur WHO/FAO: Schaffung von nationalen Ernährungsstrategien
 - Aufbau auf Schweizer Ernährungspolicy 2001-2010, welche auf Basis des 4. Schweizerischer Ernährungsbericht (1998) formuliert wurde; Orientierung des NPEB an der Schweizerischen Ernährungsstrategie

Wichtig: Gesundheit 2020 und Ernährungsstrategie können einem Legislaturziel (Ziel 18), aber unterschiedlichen Massnahmen zugeordnet werden, sind also eigentlich voneinander unabhängig

Umsetzung Ernährungsstrategie

- in Aktionsplänen, Programmen und Projekten mittels geeigneter Massnahmen auf freiwilliger und gesetzlicher Basis
- Zusammenarbeit von Akteuren auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene
- Zusammenarbeit mit anderen Sektorpolitiken, wie z.B. Agglomerations-, Agrar- und Bildungspolitik, aber auch politische Bereiche, welche Bewegung f\u00f6rdern: Raumplanungs-, Sport- und Verkehrspolitik
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren: NGOs, Wirtschaft, private Organisationen
- → Evaluation der ergriffenen Massnahmen zur Identifizierung von Beispielen «Guter Praxis» und deren Erfolgsfaktoren

Problemfelder

- In der Ernährungsstrategie werden auf Basis des 6. ERB CH Problemfelder definiert:
 - Übergewicht und Folgekrankheiten
 - ► Ernährungssituation: zu hoher/zu niedriger Konsum einiger Lebensmittelgruppen, ungenügender Nährstoffstatus bei Teilen der Bevölkerung
 - Ungenügende Beachtung von Ernährungsempfehlungen bei bestimmten Zielgruppen
 - Fehlen von Angeboten für ein gesundheitsförderndes Umfeld
 - Schwer verständliche Konsumenteninformation und geringe Nutzung durch die Konsumenten
 - Geringe Bedeutung von Forschung im Ernährungsbereich und damit Fehlen von repräsentativen Daten

Handlungsfelder

- Vision: «Alle Menschen können sich aufgrund der Lebensbedingungen und ihrer eigenen Kompetenzen nachhaltig und gesund ernähren und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil pflegen; unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozioökonomischen Status und ihrem Alter
- ► Handlungsfelder: Sichere, nachhaltig produzierte Lebensmittel und ausreichendes Lebensmittelangebot, Gesundheit schützen, Krankheiten vermeiden, Information und Kommunikation, Zielgruppen und Chancengleichheit, Zusammenhalt, Koordination und multisektoraler Ansatz, Forschung und Datengrundlage
- → Die genannten Handlungsfelder () treten an die Stelle von konkreten Zielen. Indikatoren und regelmässig überprüfbare Datengrundlagen werden nicht genannt; insofern ist eine Überprüfung der Wirksamkeit im Hinblick auf die angestrebte Vision nicht möglich.

5.1 Bundesverfassung

Art. 2 Zweck

- ¹ Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt <u>die Unabhängigkeit und die Sicherheit des</u> Landes.
- ² Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.
- ³ Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.
- ⁴ Sie setzt sich ein für die <u>dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen</u> und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Art. 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit

² Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf <u>körperliche und geistige Unversehrtheit</u> und auf Bewegungsfreiheit.

Art. 73 Nachhaltigkeit

Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.

Art. 74 Umweltschutz

- ¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den <u>Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen</u> oder lästigen Einwirkungen.
- ² Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.
- ³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Art. 75 Raumplanung

- ¹ Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes.
- ² Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen.
- ³ Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung.

Art. 76 Wasser

¹ Der Bund sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen sowie für die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers

5.1 Bundesverfassung

Art. 97 Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten

¹ Der Bund trifft Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten.

Art. 102 Landesversorgung*1

¹ Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.

Art. 104 Landwirtschaft

- ¹ Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch <u>eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion</u> einen <u>wesentlichen</u> Beitrag leistet zur:
- ^{a.} sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.
- ² Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.
- ³ Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:
- ^{a.} Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.
- b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- ^{c.} Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.
- d. Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- f. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.
- ⁴ Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein

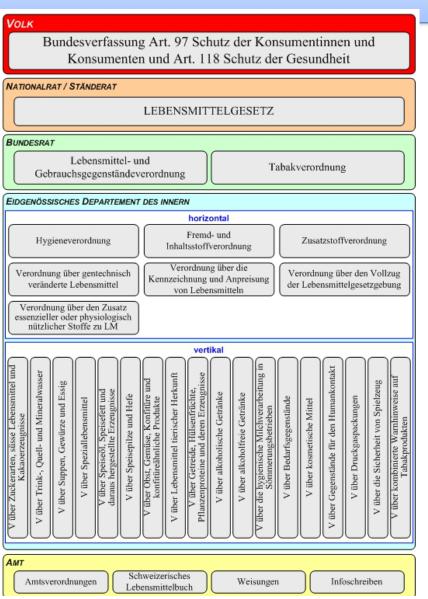
5.1 Bundesverfassung

Art. 118 Schutz der Gesundheit

- ¹ Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.
- ² Er erlässt Vorschriften über:
- ^{a.} den Umgang mit Lebensmitteln sowie mit Heilmitteln, Betäubungsmitteln, Organismen, Chemikalien und Gegenständen, welche die Gesundheit gefährden können;
- b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren;
- c. den Schutz vor ionisierenden Strahlen.

5.2 Lebensmittelgesetz

https://www.admin.ch/opc/de/classifie d-compilation/20101912/index.html



5.3 Landwirtschaftsgesetz

1. Titel: Allgemeine Grundsätze

Art. 1 Zweck

Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- c. Pflege der Kulturlandschaft;
- d. dezentralen Besiedelung des Landes.

Art. 2 Massnahmen des Bundes

1 Der Bund trifft namentlich folgende Massnahmen:

- a. Er schafft günstige Rahmenbedingungen für Produktion und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- b. Er gilt den bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben ökologische und gemeinwirtschaftliche Leistungen mit Direktzahlungen ab.

b^{bis.4} Er unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

c. Er sorgt für eine sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft.

http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/201401010000/910.1.pdf

Landwirtschaftliche Absatzförderung

http://www.blw.admin.ch/themen/00013/00085/00091/index.html ?lang=de

5.4 Radio- und TV-Gesetz

http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/201002010000/784.40.pdf

Art. 9 Erkennbarkeit der Werbung

- ¹ Werbung muss vom redaktionellen Teil des Programms deutlich getrennt und als solche eindeutig erkennbar sein. Der Bundesrat kann diejenigen Formen der Werbung, welche die Trennung oder die Erkennbarkeit gefährden, untersagen oder besonderen Bestimmungen unterwerfen.
- ² Ständige Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Veranstalters dürfen in seinen Werbesendungen nicht mitwirken. Die lokalen und regionalen Veranstalter mit beschränkten finanziellen Mitteln sind von dieser Beschränkung ausgenommen.

Art. 10 Werbeverbote

- ¹ Unzulässig ist Werbung für:
 - a. Tabakwaren;
 - b. alkoholische Getränke, die dem Alkoholgesetz vom 21. Juni 19327 unterstehen; die Werbung für andere alkoholische Getränke darf in Wort, Bild und Ton nur Angaben und Darstellungen enthalten, die sich unmittelbar auf das Produkt und seine Eigenschaften beziehen; der Bundesrat erlässt zum Schutz der Gesundheit und der Jugend weitere Einschränkungen;
 - c. sämtliche alkoholischen Getränke in Fernsehprogrammen in- und ausländischer Veranstalter, sofern diese Programme in der Schweiz national oder sprachregional verbreitet werden und sich eigens an das schweizerische Publikum richten;
 - d. politische Parteien, für Personen, die politische Ämter innehaben oder dafür kandidieren sowie für Themen, welche Gegenstand von Volksabstimmungen sind;
 - e. religiöse Bekenntnisse und die sie vertretenden Institutionen und Personen.
- ² Unzulässig sind:
 - a. Werbung für Heilmittel nach Massgabe des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 20008;
 - b. Verkaufsangebote für sämtliche Heilmittel und medizinischen Behandlungen.
- ³ Unzulässig sind Schleichwerbung und unterschwellige Werbung.
- ⁴ Unzulässig ist Werbung, welche:
 - a. religiöse oder politische Überzeugungen herabmindert;
 - b. irreführend oder unlauter ist;
 - c. zu einem Verhalten anregt, welches die Gesundheit, die Umwelt oder die persönliche Sicherheit gefährdet.
- ⁵ Der Bundesrat kann zum Schutz der Gesundheit und der Jugend weitere Werbesendungen als unzulässig erklären.

5.4 Radio- und TV-Gesetz

Art. 11 Einfügung und Dauer der Werbung

¹Werbung muss grundsätzlich zwischen einzelne Sendungen eingefügt und in Blöcken gesendet werden. Der Bundesrat bestimmt, wann von diesem Grundsatz abgewichen werden kann. Abweichungen dürfen den Gesamtzusammenhang und den Wert der betroffenen Sendung nicht beeinträchtigen.

- ² Werbung darf grundsätzlich nicht mehr als 15 Prozent der täglichen Sendezeit eines Programms sowie 20 Prozent der Sendezeit einer Stunde beanspruchen. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen.
- ³ Bei der Regelung der Abweichungen von den Grundsätzen nach den Absätzen 1 und 2 berücksichtigt der Bundesrat namentlich die folgenden Kriterien:
 - a. die Leistungsaufträge der Veranstalter;
 - b. die wirtschaftliche Lage von Radio und Fernsehen;
 - c. die grenzüberschreitende Konkurrenz;
 - d. die internationalen Werberegelungen;
 - e. die Anliegen des Publikums.

ABA Association Boulimie Anorexie Gesundheitsförderung und Prävention Basel-

action d- diabetes aktiv vorbeugen

Adipositas-Stiftung

Adipositastherapie, Bereich Ostschweizer

<u>Kinderspital</u> **AGRIDEA**

Agroscope Changins-Wädenswil

Agroscope Liebefeld-Posieux

Agroscope Reckenholz-Tänikon

aha! Schweizerisches Zentrum für Allergie,

Haut und Asthma Alimentarium Bauernverband

Bundesamt für Gesundheit

Diabetesgesellschaft

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung

Ernährungs- und Bewegungszentrum WLLP

Schweizerischer Verband dipl.

ErnährungsberaterInnen

Arbeitsgemeinschaft Essstörungen

Fachverband Adipositas im Kindes- und

Jugendalter aki Fitness for Kids Folsäure Offensive

Fourchette verte

Frag den Koch

Gesundheit, Berner Fachhochschule

Verein für Unabhängige Gesundheitsberatung

UGB

Gesundheitsdienst der Stadt Bern

Gesundheitsförderung Schweiz

Stadt

Gsünder Basel

Hauswirtschaftliche Fachkommission LCH

Schweizerische Herzstiftung

HES-SO Wallis

Hochschule für Landwirtschaft

Ingenieur-AgronomInnen und Lebensmittel-

IngenieurInnen SVIAL

Kinder im Gleichgewicht ZEPRA Schweizerischer Kneippverband

Krebsliga Schweiz

Labor für Humanernährung der ETH Zürich

Club minu Nutrikid

Schweizerischer Obstverband OptiMahl Ernährungsschulung

Schweizerische Vereinigung gegen die

Osteoporose OsteoSwiss

Stiftung Pausenmilch

Proviande

Schweizerische Stiftung zur Förderung des

Stillens

Slow Food Schweiz

Stiftung zur Förderung der Ernährungsforschung

Schweizer Verband für Spital-, Heim- und

Gemeinschaftsgastronomie SVG

vitaswiss- Volksgesundheit WIM weniger is(s)t mehr

Aktion Zahnfreundlich AZS

5.6 Mitglieder von - FIAL

Abbott AG, Baar

Adelboden Mineral- und Heilquellen AG, Adelboden

Agrano AG, Allschwil

Albert Spiess AG, Schiers

Alipro AG, Hittnau

Allegra Passugger Mineralquellen AG, Passugg-

Araschgen

Aproz Sources Minérales SA, Aproz

Aquanika Mineralwasser AG, Mels

B. Braun Medical AG, Sempach

BAKELS NUTRIBAKE AG, Hochdorf

Barry Callebaut Schweiz AG, Zürich

Baxter AG, Volketswil

Bayer (Schweiz) AG HealthCare, Zürich

Berger AG, Münsingen

Bigler AG Fleischwaren, Büren an der Aare

<u>Bimbosan AG</u>, Welschenrohr <u>Bio familia AG</u>, Sachseln <u>Biotta AG</u>, Tägerwilen

Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell

<u>Biscuits-Suter AG</u>, Schönenberg <u>Blattmann Schweiz AG</u>, Wädenswil <u>bofrost* suisse AG</u>, Freienbach <u>Bonvita AG</u>, Stein am Rhein <u>Bossy Céréales SA</u>, Cousset Bruggmühle Goldach, Goldach

Cher-Mignon SA, Chermignon

Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG,

Kilchberg

<u>Chocolat Alprose SA</u>, Caslano Chocolat Bernrain AG, Kreuzlingen

Chocolat Frey AG, Buchs

Chocolat Schönenberger AG, Reussbühl-Luzern

Chocolat Stella SA, Giubiasco

<u>Chocolats Camille Bloch SA</u>, Courtelary Chocolats et Cacaos Favarger SA, Versoix

Chocolats Halba, Wallisellen

<u>Coca-Cola HBC Schweiz AG</u>, Brüttisellen Coca-Cola Schweiz GmbH, Brüttisellen

Confiserie Berger AG, Münsingen

Confiserie Sprüngli AG, Zürich

Confiseur Läderach AG, Ennenda

Cremo SA, Fribourg

CSCC Compagnie de Chocolats et Confiseries AG,

Illnau

<u>Del Maître S.A.</u>, Satigny <u>Deliciel AG</u>, Birmenstorf <u>Disch AG</u>, Othmarsingen Dixa AG, St. Gallen

<u>Dr. med. Aufdermaur AG Domaco</u>, Lengnau DSM Nutritional Products Europe Ltd., Basel

E. Bieri AG, Aarwangen

E. Zwicky AG, Müllheim-Wigoltingen Emmi Fondue AG, Langnau i. E.

Emmi Frischprodukte AG, Ostermundigen

Emmi Schweiz AG, Luzern

Estavayer Lait S.A., Estavayer-le-Lac Evian-Volvic Suisse SA, Fribourg F & W - Ernst Sutter AG, St. Gallen F. Hunziker + Co AG, Dietikon

Feldschlösschen Getränke AG, Rheinfelden

FF Frischfleisch AG, Sursee

Fleischtrocknerei Churwalden AG, Churwalden

Florin AG, Muttenz Fortisa AG, Zuchwil Fredag AG, Root

Fresenius Kabi (Schweiz) AG, Stans

<u>frigemo AG</u>, Mellingen <u>frigemo AG</u>, Cressier <u>Fromalp AG</u>, Zollikofen

<u>Frutarom Switzerland Ltd.</u>, Wädenswil Frutarom Switzerland Ltd., Reinach

Gattiker, Freienbach

Gautschi Spezialitäten AG, Utzenstorf

<u>Gehrig AG</u>, Klus/Balsthal <u>Geiser AG</u>, Schlieren Gemperli, St. Gallen

Gerber Biscuits GmbH, Zweisimmen

Giolito GmbH, Bern

<u>Givaudan Schweiz AG</u>, Dübendorf

Glarner Feingebäck AG, Engi

Gottlieber Spezialitäten AG, Gottlieben

Grauwiler Fleisch AG, Basel

Groupe Minoteries SA, Granges-Marnand

Grüninger AG, Mitlödi Guma AG, Bilten Gurtner AG, Trin

<u>Gustav Spiess AG</u>, Berneck Gysi AG Chocolatier Suisse, Bern

Haco AG, Gümligen

<u>Haecky Fine Food AG</u>, Reinach <u>Haefliger AG</u>, Herzogenbuchsee <u>Halter Bonbons AG</u>, Beinwil am See

Hardegger Hüppen AG, Fahrweid

<u>Hardegger Käse</u>, Jonschwil <u>Hauser & Cie AG</u>, Winterthur Hefe Schweiz AG, Stettfurt

Herbert Ospelt Anstalt, Bendern, FL

Hermann Dür AG, Burgdorf

Hero, Lenzburg 1 Hilcona AG, Schaan

Hipp GmbH & Co. Vertrieb KG, D - 85265

Pfaffenhofen

<u>Hochdorf Nutrifood AG</u>, Hochdorf <u>Hochdorf Swiss Milk AG</u>, Hochdorf Holle baby food GmbH, Riehen

Hug AG, Malters

Hügli Nährmittel AG, Steinach

Infré SA, Semsales Intermill AG, Safenwil Joga Med AG, Altnau

5.6 Mitglieder von - FIAL

JOWA AG, Schwerzenbach

JOWA AG, Huttwil

Kadi AG Kühl- und Tiefkühlprodukte, Langenthal

Kambly SA, Trubschachen

Kennel AG, Baar

Kentaur GmbH, Lützelflüh

Kern & Sammet AG, Wädenswil

Klipfel Hefe AG, Rheinfelden

Knecht Mühle AG, Leibstadt

Kägi Söhne AG, Lichtensteig

Lactalis Suisse SA, Küssnacht

LANDOLT HAUSER AG, Näfels

LATI, S. Antonino

Les Véritables Biscuits du Terroir SA, Lonay

Lotus Bakeries Schweiz AG, Zug

Louis Ditzler AG, Möhlin

Läckerli Huus AG, Münchenstein

Maestrani Schweizer Schokoladen AG, Flawil

Margo - CSM Schweiz AG, Baar

Marmy Viande en gros SA, Estavayer-le-Lac

Mars Schweiz AG, Zug Max Felchlin AG, Schwyz

Mérat & Cie. AG, Bern 14

Meyerhans Mühlen AG, Weinfelden Meyerhans Mühlen AG, Rheineck

Meyerhans Mühlen AG, Villmergen

Mibelle Group Nutrition, Frenkendorf

Midor AG, Meilen Milupa SA, Domdidier

Mimosa Food AG, Beromünster

Mineralquelle Eptingen AG, Sissach

Mineralquelle Gontenbad AG, Gonten Mineralquelle Zurzach AG, Bad Zurzach

Mondelez Schweiz GmbH, Glattpark

Morga AG, Ebnat-Kappel

Mühle Burgholz, Oey-Diemtigen

Möfag Mösli Fleischwaren AG, Zuzwil

Nahrin AG, Sarnen

Nestlé Plus Premium S.A. - QA, Bursins

Nestlé Suisse SA, Rorschach

<u>Nestlé Suisse SA</u>, Vevey

Nestlé Waters (Suisse) SA, Henniez

<u>Nutricia SA</u>, Zürich

<u>Nutriswiss AG</u>, Lyss

Oleificio SABO, Manno

Olo Marzipan O. Lohner AG, Lyssach

Ospelt food AG, Sargans

Oswald Nahrungsmittel GmbH, Steinhausen

Pacovis AG, Stetten

Pasta Gala, Morges

Pasta Premium AG, Frauenfeld

Pasta Röthlin AG, Kerns

<u>Pastificio Simona SA</u>, Quartino

Pastinella Orior Menu AG, Oberentfelden

Patiswiss, Gunzgen

Produits Epagny S.A., Epagny

Provimi Kliba AG, Cossonay-Gare

Puratos AG, Dulliken

R.E. Schafroth, Hindelbank

Ramseier Suisse AG, Sursee

Rapelli S.A., Stabio

Red Bull AG, Baar

Reichmuth AG, Schwyz

Reitzel (Suisse) SA, Aigle

Ricola AG, Laufen

Ritz AG, Laupen

Rivella AG, Rothrist

Roland Murten AG, Murten

Romer's Hausbäckerei AG, Benken

Rudolf Schär AG, Thal

Räber AG, Küssnacht am Rigi

SABO Specialities AG, Horn TG

Sanaro SA, Vouvry

Schenk Konfitüren+Sirup GmbH, Root/LU

Schweizer Getränke AG, Obermeilen

Schöni Finefood AG, Oberpipp

Selectchemie AG, Zürich

SoloPasta GmbH, Solothurn

Sponser Sport Food, Wollerau

Stadtmühle Schenk AG, Ostermundigen

Storck (Schweiz) GmbH, Zürich

Straumann Hüppen AG, Wädenswil

Strähl Käse AG, Siegershausen

Sun-Snack AG, St. Margrethen

Surselva SFW, Landquart

Suter Viandes S.A., Villeneuve

Sweet Basel AG, Birsfelden

Swiss Premium AG, Dietikon

Swissmill, Zürich

Traitafina AG, Lenzburg 1

Unilever Schweiz GmbH, Thayngen

<u>Unilever Schweiz GmbH, Lusso Ice Cream</u>, Thayngen

Vallait SA, Sierre

Varistor AG, Neuenhof AG

Verdunova AG, Sennwald

Viaca, Geuensee

Villars Maître Chocolatier SA, Fribourg

W. Kündig & Cie AG, Zürich

Wander AG, Neuenegg

Wernli AG, Trimbach

Willi Grüninger AG, Flums

Zile Bonbons AG, Rupperswil

Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

Züger Frischkäse AG, Oberbüren

5.7 Links zu aktuellen politischen Prozessen 2013/2014

Initiativen:

http://www.gruene.ch/web/gruene/de/waehlen_stimmen/initiativen/lebensmittel-initiative.html

http://www.sbv-usp.ch/themen/ernaehrungsinitiative/

http://foodwaste.ch/

Lebensmitteldeklaration:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19963412

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4912/429779/d_s_4912_429779_429780.htm

Lebensmittelwerbung:

Ablehnung durch die SKG-NR:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4911/424277/d_n_4911_424277_424326.htm

Lebensmittelmarkt

Öffnung: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123014;

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20101043

Bildung

Bildung für Nachhaltige Entwicklung: http://www.edk.ch/dyn/12048.php)